



LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

**Informationen zur Bachelorarbeit und zum Bachelorseminar
in den fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen
der Professional School**



Grundlage ist die Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg.

Anmeldefrist der Bachelorarbeit

Studierende müssen gem. § 15 Abs. 6 RPO spätestens 6 Monate nach Erfüllung der letzten Voraussetzung einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit stellen. Stellen sie diesen Antrag ohne Vorliegen triftiger Gründe nicht oder nicht fristgerecht, so gilt die Bachelorarbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.

Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss den Prüfling auch dann vorläufig zur Bachelorarbeit zulassen, wenn noch nicht alle Modulprüfungen einschließlich Prüfungsvorleistungen/Studienleistungen bestanden sind (§ 15 Abs. 3 RPO).

Dieses setzt voraus, dass ein Nachholen dieser Modulprüfungen ohne Beeinträchtigung des Studiums erwartet werden kann. Diese Voraussetzung ist vor der Abgabe der Anmeldung von der jeweiligen Studiengangsleitung zu bestätigen.

Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung der Masterarbeit erfolgt mit dem entsprechenden Anmeldeformular. Dieses ist auf der Internetseite des Studierendenservice erhältlich.

Auf diesem Formular muss das Thema der Bachelorarbeit endgültig formuliert sein und in deutscher und englischer Sprache angegeben werden.

Die Unterschriften der Prüfer/innen zur Thesis sind notwendig und die Studiengangsleitung muss vor Einreichung im Studierendenservice bestätigen dass die gewählten Prüfer_innen prüfungsberechtigt sind.

Bei externen Prüfer/-innen unbedingt die Adresse zum Versand der Bachelorarbeit eintragen.

Das ausgefüllte Formular ist dann dem Studierendenservice zuzuleiten.

Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen ist eine Anmeldung der Bachelorarbeit jederzeit möglich.

Anschließend wird der Antrag zur Genehmigung vom Studierendenservice an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu 6 Wochen durch den Prüfungsausschuss verlängert werden.

Wird dem Antrag zugestimmt, sendet der Studierendenservice einen schriftlichen Zulassungsbescheid mit dem Titel der Arbeit, den Prüfern/-innen und dem spätesten Abgabetermin per Post an die/den Studierende/n.

Gruppenarbeit

Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Es muss aber deutlich abgegrenzt werden, wer welchen Teil bearbeitet hat, damit die Arbeit einzeln bewertbar ist (Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).



Prüfer

Die Erstprüferin/der Erstprüfer muss Angehörige/Angehöriger der Leuphana Universität sein und in dem betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfachs zur selbstständigen Lehre berechtigt sein (§7 Abs. 1 RPO).

Gem. § 16 Abs. 3 RPO können mit Zustimmung der Erstprüferin/des Erstprüfers und des Prüfungsausschusses auch eine externe Praxisvertreterin/ein externer Praxisvertreter als Zweitprüferin oder Zweitprüfer bestellt werden. In diesem Fall muss die Erstprüferin/der Erstprüfer aus der Professorengruppe der Universität kommen. Die externen Gutachterinnen/Gutachter müssen mindestens einen Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss nachweisen können. Der Nachweis über den akademischen Grad ist im Studierendenservice einzureichen.

Thema

Das Thema kann aus einem oder mehreren der Studiengebiete gewählt werden. Es wird von der Erstprüferin/dem Erstprüfer unter Berücksichtigung des Vorschlags des Prüflings festgelegt und mit der Ausgabe des Themas durch den oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestätigt.

Form und Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in mindestens zwei gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form (CD hinten in Bachelorarbeit einkleben) beim Prüfungsausschuss (über den Studierendenservice) einzureichen.

Der Umfang der Bachelorarbeit wird nach Absprache mit der Prüferin/dem Prüfer festgelegt. Die Arbeit muss sprachlich einwandfrei formuliert und klar gegliedert sein.

Das Titelblatt soll folgende Angaben enthalten:

Leuphana Universität Lüneburg

Professional School

Bachelorarbeit im Studiengang

Deutscher Titel der Arbeit

Englischer Titel der Arbeit

Eingereicht von: (Vorname, Name, Matrikelnummer, E-Mailadresse)

Erstprüferin/Erstprüfer:

Zweitprüferin/Zweitprüfer:

Datum der Abgabe

In der Bachelorarbeit ist folgende Erklärung (als letzte Seite) gem. § 16 Abs. 8 RPO abzugeben:

Hiermit versichere ich, dass

- *die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Teil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,*
- *alle Stellen der Arbeit, die wortwörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen und als solche kenntlich gemacht wurden und*
- *die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegt wurde.*

Datum und Unterschrift

Das weitere Layout ist mit den Prüfenden abzustimmen.



Wiederholung

Eine Wiederholung ist nur dann möglich, wenn der erste Versuch mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden! Ein zweiter und letzter Versuch ist nur mit einem neuen Thema möglich. Das neue Thema darf mit keinem früheren Thema nahe verwandt sein. Die Prüferinnen/Prüfer müssen nicht dieselben sein wie die für das alte Thema.

Krankheit

Eine Erkrankung während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit wird nur dann berücksichtigt, wenn sie durch ein ärztliches Attest nachgewiesen ist. Das Attest muss innerhalb von 5 Werktagen nach Feststellung der Krankheit dem Studierendenservice vorgelegt werden. Die rechtzeitige Vorlage auf dem Postwege ist ausreichend. Das Attest (Formular zur Prüfungsunfähigkeit) muss ausdrücklich bescheinigen, dass die Studentin/der Student nicht in der Lage ist, an der Bachelorarbeit weiter zu arbeiten. Die Bearbeitungszeit wird für die Dauer der Erkrankung ausgesetzt. Der Abgabetermin verschiebt sich um die Anzahl der Krankentage. Der neue Abgabetermin wird schriftlich vom Studierendenservice mitgeteilt.

Verlängerung der Abgabezeit aus anderen Gründen

Der Prüfungsausschuss kann die Bearbeitungszeit auf begründeten Antrag einmalig um bis zu 6 Wochen verlängern.

Der Antrag auf einmalige Fristverlängerung ist formlos, schriftlich bei der entsprechenden Studiengangsleitung zu stellen. Nach deren Zustimmung wird der Antrag dem Studierendenservice zugeleitet und dem/der Prüfungsausschussvorsitzenden zur Genehmigung vorgelegt.

Der neue Abgabetermin wird schriftlich vom Studierendenservice mitgeteilt.

Abgabe

Zwei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit (einschließlich der Erklärung und der elektronischen Form) sind im Studierendenservice einzureichen.

- Am letzten Bearbeitungstag per Post (Poststempel zählt als Abgabedatum)
- Im Infoportal des Studierendenservice (Gebäude 8) während der Öffnungszeiten
- In der Sprechstunde der zuständigen Sachbearbeiterin für Prüfungen des Studierendenservice
- Im Postfach des Studierendenservice im Gebäude 8

Bewertung

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden bewertet. Die Prüfenden fertigen je ein schriftliches Gutachten über die Bachelorarbeit an. Die Bewertung hat in der Regel innerhalb von 6 Wochen zu erfolgen.

Im Falle einer Divergenz von mindestens zwei Noten zwischen den Bewertungen der beiden Prüfenden kann vor Bekanntgabe der Note eine weitere sachkundige Gutachterin oder ein weiterer sachkundiger Gutachter vom zuständigen Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Note wird dann aus dem arithmetischen Mittel aller Einzelbewertungen gebildet.

**Bachelorseminar**

Zur Bachelorarbeit findet immer ein Bachelorseminar statt.

Das Bachelorseminar sieht eine gemäß fachspezifischer Anlage festgelegte Studienleistung vor und wird in der Regel ohne Prüfungsleistung abgeschlossen.

Zweck des Bachelorseminars ist die Erläuterung der Bachelorarbeit und der Nachweis dass das Thema umfassend durchdrungen wurde und problembezogene Fragestellungen aus der entsprechenden Fachrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage bearbeitet werden können.

Bewertung der Bachelor-Arbeit und des Bachelorseminars (Bachelorprüfung)

Gemäß § 16 Abs. 9 RPO wird von jeder/jedem Gutachterinnen/Gutachter die Bachelorarbeit mit einer Note (Tabelle § 12 Abs. 1, 2. Spalte, RPO) bewertet.

Das Bachelorseminar sieht eine, gemäß fachspezifischer Anlage festgelegte, Studienleistung vor und wird in der Regel ohne Prüfungsleistung abgeschlossen.

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Andrea Formann
Leuphana Universität Lüneburg
Studierendenservice (Prüfungen)
Scharnhorststraße 1, C8.001
21335 Lüneburg
Mail: formann@leuphana.de
Fon: 04131.677-2005
Fax 04131.677-2266